

Gebührensatzung zur Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen in Donauwörth (Turnhallengebührensatzung)

Die Stadt Donauwörth erlässt aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung zur Benutzung für die Neudegger Sporthalle und die Turnhallen in Donauwörth:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Donauwörth erhebt für die Benutzung der Neudegger Sporthalle eine Benutzungsgebühr.

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind die Vereine bzw. Gruppen, die die Turnhallen und ihre Einrichtungen benutzen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren werden von der Stadt Donauwörth nach dieser Satzung berechnet. Sie entstehen mit dem Beginn der Benutzung der Sporthalle und ihren Einrichtungen. Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig.

Pauschalgebühren sind am 1. Juni und 1. Dezember zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenhöhe

4.1. Gebührenhöhe für Sport –und Turnhallen

	örtliche Sportvereine*	Schulen, deren Träger nicht die Stadt Donauwörth ist	andere Gruppen
Mo-Fr pro Halle/Stunde	5€	10€	15€
Jahrespauschale Mo-Fr pro Halle/Stunde	100€	100€	
Wochenende/ Feiertag/ Ferien pro Halle/Stunde	10€	25€	25€
Veranstaltungen Neudegger Sporthalle (ganztags)	100€		
Veranstaltungen sonst. Hallen (ganztags)	25€		

Örtliche Sportvereine*	
Neudegger Sporthalle	400€ Halbjahrespauschale 600€ Saisonpauschale
Sonst. Hallen	125€ Halbjahrespauschale 200€ Saisonpauschale

4.2 Gebührenhöhe für die Kletterhalle Donauwörth

Donauwörther Sportvereine *	
Saisonpauschale je 45 Minuten	100€
Zusätzliche Nutzung je 45 Minuten	10€
Schul- und Gruppenregelung je 45 Min	
Lehrplanmäßiges Klettern **	20€
Alle Anderen	25€

*soweit die Vereine den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Donauwörth entsprechen, werden die anfallenden Gebühren im Rahmen der Sportförderung übernommen.

** Schulen, KiTa`s, VHS-Kurse

§ 5 Benutzung während der Ferien

Die Benutzungszeiten der Sporthalle sind in § 4 der Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen in Donauwörth geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Turnhallengebührensatzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für die städtischen Turnhallen vom 1. Januar 2010 außer Kraft, als auch die Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für die Neudegger Halle vom 01. Januar 2010.

Donauwörth, den 01.10.2023

Stadt Donauwörth



Jürgen Sorrè
Oberbürgermeister